

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 8

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staaten) eingebracht werden konnte, so bleibt doch die deutsche Wirtschaftslage von entscheidender Bedeutung für die schweizerische Konjunktur. Ihre Gesundung wäre für unser Land die beste Garantie für eine Fortdauer der guten Konjunktur. Das liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, wenn der Kapitalzufluss nach Deutschland nicht gestört wird. Die günstige Wirkung würde in der Schweiz freilich nicht so rasch spürbar werden. Doch auch ohne das ist die Behauptung der gegenwärtigen Konjunkturverhältnisse wahrscheinlich. Die Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie rechnet mit dem vorläufigen Anhalten ihrer gegenwärtigen Hochkonjunktur. Auch in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie im Baugewerbe werden die Aussichten günstig beurteilt. Der Baumeisterverband hat dieses Frühjahr die Einreise von nicht weniger als 20,000 ausländischen Saisonarbeitern verlangt. Die Textilindustrie dagegen ist, wie schon aus den oben gemachten Ausführungen hervorgeht, gegenwärtig das Sorgenkind unserer Wirtschaft.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Der Bau- und Holzarbeiterverband hat eine ganze Reihe weiterer Bewegungen erfolgreich durchgeführt. Der Streik der Maler in St. Gallen veranlasste die Malermeister schon nach 3 Tagen, den Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes, der nach Ablehnung eines ersten Vorschlages durch die Arbeiter verbessert worden war, anzunehmen. Es wurde ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der vom 1. Juli 1929 bis 30. April 1931 dauert. Die Arbeitszeit beträgt 47 Stunden, der Mindeststundenlohn für Maler ist auf Fr. 1.70 festgesetzt. Die bisherigen Löhne sind für alle Maler und Hilfsarbeiter um mindestens 7 Rappen pro Stunde zu erhöhen. Für Ueberzeitarbeit wird 50 und 100 Prozent Zuschlag bezahlt.

In Biel wurde die Bewegung der Maler und Gipser ebenfalls erfolgreich zu Ende geführt. Der neue Vertrag sieht Mindestlöhne vor für Lehrlinge im ersten Gesellenjahr Fr. 1.30, für Hilfsmaler Fr. 1.45, für Maler Fr. 1.55, für Gipser Fr. 1.75. Das bedeutet eine Lohnerhöhung von 10—15 Prozent. Zudem wird der Samstagnachmittag freigegeben.

In Lugano gelang es, für etwa 1000 Maurer und Handlanger einen Arbeitsvertrag mit folgender Regelung zu erringen: Die Durchschnittslöhne betragen für Maurer Fr. 1.25, für Handlanger Fr. —.90, für Pflasterträger Fr. —.55. Die Mindestlöhne dürfen nicht mehr als 10 Rappen darunter stehen. Die gegenwärtigen Stundenlöhne werden für Maurer und Handlanger um mindestens 10 Rappen, für Pflasterträger 5 Rappen erhöht. Vom 1. März 1930 an sind die Stundenlöhne um weitere 10 Rappen zu erhöhen. Die maximale Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Der Vertrag dauert bis 30. April 1931.

Weitere Erfolge wurden errungen in Langenthal, wo der freie Samstagnachmittag zur Anerkennung gelangte und eine Erhöhung der Durchschnittslöhne von 6 Rappen für Handlanger und 7 Rappen für Maurer eintrat; in Grenchen, wo ebenfalls der Samstagnachmittag freigegeben wird und die Durchschnittslöhne für Maurer auf Fr. 1.48 und für Handlanger auf Fr. 1.08 angesetzt werden. In Olten konnten die Maler einen Arbeitsvertrag abschliessen mit einer Erhöhung des Mindestlohns um 15 Rappen, Zuschlägen für Ueberzeitarbeit und freiem Samstagnachmittag. Auch in Genf konnte ein Arbeitsvertrag mit dem Maler- und Gipsermeisterverband abgeschlossen wer-

den, der für Maler Fr. 1.60 und für Gipser Fr. 1.85 Mindestlohn vorsieht. In Elgg endigte ein Streik der Hafner nach 3 Tagen mit der Annahme des Vorschlages des Einigungsamtes durch die Firma Mantel, wonach ein Vertrag mit Erhöhung der Stundenlöhne und Gewährung von 2—10 Tagen Ferien abgeschlossen wird.

Hutarbeiter.

Der Verband schweizerischer Hutarbeiter kann dieses Jahr auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Leider ist es dem Verband nicht gelungen, sich zu einer massgebenden Gewerkschaftsorganisation zu entwickeln. Die Mitgliederzahl, die 1919 ihren Höhepunkt mit 449 erreicht hatte, ist seither fast regelmässig abgebröckelt und beträgt heute noch 191. Genosse Roduner, der trotz seines hohen Alters von 75 Jahren immer noch getreu die Kasse verwaltet, erklärt etwas resigniert, dass von rund 1000 in der Hutindustrie Beschäftigten schwach ein Fünftel gewerkschaftlich organisiert ist. Das ist zum Teil auf die technische Entwicklung zurückzuführen, welche die gelernten Hutarbeiter ausgeschaltet hat. Unter den heutigen Verhältnissen ist es aber nur einer grossen, festgefügtten Gewerkschaftsorganisation möglich, den Mitgliedern den nötigen Rückhalt zu gewähren und sich gegenüber den Unternehmern ein Mitspracherecht zu erkämpfen. Diese Einsicht ist auch im Vorstand der Hutarbeiter vorhanden, der im Bericht erklärt: «Alle andern Gewerkschaftsverbände haben sich durch Konzentration und Zusammenschluss gefestigt und sind uns gegenüber an Ueberlegenheit und Stärke weit voraus. Auch bei uns ist heute die Einsicht vorhanden, darum gilt es, sich an unserem kommenden Verbandstag in Zürich klar und mutig zu entscheiden.»

Finanziell steht der Verband immerhin recht gut da. Seine Verbandskasse weist ein Vermögen von 29,776 Franken und seine Arbeitslosenkasse ein solches von 3486 Franken auf.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Das zwischen dem S. M. U. V. und dem Schweizerischen Maschinenindustriellenverband abgeschlossene Uebereinkommen zeitigt weitere Früchte. Seit Anfang Juni waren Verhandlungen im Gang in Aarau und Umgebung zwischen der Metallarbeitersektion Aarau und den Arbeitgebern der Metall- und Maschinenindustrie in Aarau und Umgebung über die Erweiterung des bisherigen Ferienregulativs und die Ausrichtung von Zuschlägen für verlängerte Arbeitszeit. Dem Schweizerischen Maschinenindustriellenverband gehören nämlich von den Aarauer Firmen nur 4 an, dagegen sind alle dem aargauischen Arbeitgeberverband angeschlossen. Schliesslich kam es zu einer Vereinbarung, wonach das Abkommen, das zwischen dem S. M. U. V. und dem schweizerischen Arbeitgeberverband der Metall- und Maschinenindustrie im Mai abgeschlossen worden ist, in vollem Wortlaut auch für die Betriebe in Aarau und Umgebung Geltung erhält, und zwar spätestens auf 1. Januar 1930. In Betracht kommen die 14 grössten Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie mit etwa 2000 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen. Dieser Erfolg konnte erreicht werden dank der Geschlossenheit der Gewerkschaft, die allein seit Beginn dieses Jahres 200 neue Mitglieder gewonnen hat.

In der Zentralheizungsindustrie konnte ein Gesamtarbeitsvertrag für das ganze Land abgeschlossen werden, der an Stelle der bisherigen Einzelverträge tritt. Der Vertrag, der für fast sämtliche Firmen der schweizerischen Heizungsindustrie mit etwa 1200 Arbeitern gilt, regelt die Arbeitsverhältnisse in umfassender Weise. Die Arbeitszeit wird auf 48 Stunden festgesetzt. Für die einzelnen Berufskategorien werden für die ganze Schweiz

gültige Einstellungslohne festgesetzt. Wird keine Einigung erzielt, so gelten folgende Stundenlohne:

a) Für Basel, Bern, Zürich: Monteure A Fr. 1.90, Monteure B Fr. 1.75, Hilfsmonteure Fr. 1.55, Handlanger Fr. 1.30.

b) Für Aarau, Baden, Biel, La Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg, Olten, Rolle, St. Gallen, Winterthur und Zofingen: Monteure A Fr. 1.70, Monteure B Fr. 1.50, Hilfsmonteure Fr. 1.30, Handlanger Fr. 1.10.

c) Für alle übrigen Orte: Monteure A Fr. 1.50, Monteure B Fr. 1.30, Hilfsmonteure Fr. 1.10, Handlanger Fr. 1.—.

Die gegenwärtigen Löhne bleiben solange aufrechterhalten, als sich der Lebenskostenindex des Arbeitsamtes um nicht mehr als 5 Prozent verändert. Ueberzeitarbeit wird mit 25 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Im weitern werden geregelt die Zulagen, Reisevergütungen, das Standgeld usw. Ferner werden bezahlte Ferien gewährt, und zwar 3 Tage nach Vollendung des zweiten Dienstjahres bis zur Vollendung des vierten Dienstjahres, 6 Tage vom 5. bis zum 9. Dienstjahr, 9 Tage vom 10. bis zum 14. Dienstjahr, 12 Tage nach Vollendung des 15. Dienstjahres und die folgenden Jahre.

Dieser Gesamtarbeitsvertrag ist auf 1. Juli 1929 in Kraft getreten und dauert 2 Jahre. Erfolgt dann keine Kündigung, so läuft er ein Jahr weiter.

Zwischen den Elektroinstallationsfirmen und der Gruppe Elektriker des S. M. U. V. auf dem Platze Zürich ist ein neuer Lokalvertrag zustandekommen, der eine Erhöhung der Minimallöhne um 10—25 Rappen pro Stunde sowie eine Erhöhung der Zulagen für Ueberzeitarbeit und auswärtige Arbeiten bringt.

Textilarbeiter.

Der Streik der Wirker in Marbach und Wetzikon ist nach drei beziehungsweise viermonatiger Dauer am 20. Juli abgebrochen worden. Trotz tapferem Ausharren der Streikenden konnte kein Erfolg erreicht werden, denn es herrschte eine ausgesprochen schlechte Konjunktur und die Unternehmer konnten sich gegenseitig aushelfen. Der Kampf ist damit nicht beendet. Ueber die Firmen Nuco A.-G. in Marbach und Dürsteler & Co. in Wetzikon ist strenge Sperre verhängt.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Der Verband schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphenangestellter hielt vom 27.—29. Juni in Rapperswil seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Die Jahresberichte 1927/28 wurden genehmigt. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung wurde trotz Gegenantrag einer Sektion mit 94 gegen 21 Stimmen bewilligt. Der Jahresbeitrag beträgt nunmehr 18 Fr., wovon 7 Fr. in die Zentralkasse fliessen, 6 Fr. für die Verbandszeitung und der Rest für verschiedene Unterstützungskassen benötigt werden. Eine grosse Debatte entspann sich über die Bestimmung des Vorortes, da Bern den Vorort abgelehnt hatte. Schliesslich wurde Luzern bestimmt mit 60 Stimmen, während auf Zürich 49 Stimmen entfielen. Nach der Bestellung des Verbandsvorstandes, der Kommissionen und Vertretungen hörte der Kongress ein orientierendes Referat von Kollegen Ingold an über die eidgenössische Sozialversicherung. In einer Entschliessung wird erklärt, es sei Pflicht des öffentlich angestellten Personals gegenüber der Privatarbeiterschaft, mit aller Kraft mitzuhelfen an der baldigen Verwirklichung der Alters- und Hinter-

bliebenenversicherung, und es erscheine das Projekt des Volkswirtschaftsdepartementes geeignet als Grundlage. Verbandssekretär Rohner erstattete eingehend Bericht über die Aemtereinreihung. In einer Resolution wird festgestellt, dass die bisherige Durchführung der Aemtereinreihung viele berechnete Erwartungen nicht erfüllt hat, und es wird protestiert dagegen, dass der Bundesrat zu den Anträgen der Paritätischen Kommission vom Februar 1929 noch immer nicht Stellung bezogen hat; ferner wird Front gemacht gegen die Uebergriffe einzelner Verwaltungsorgane bei der Rationalisierung. Infolge Wegzug des Kollegen Mercier wurde Redard, Bern, vom Vorstand provisorisch als Sekretär-Adjunkt gewählt. Eine Reihe von Sektionsanträgen, die auf die Arbeitsverhältnisse Bezug nehmen, wurden zur Prüfung entgegengenommen. Ein Antrag auf Einführung eines Verbandsbuches wurde dagegen abgelehnt.

Aus andern Organisationen.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände zählte Ende 1928 8 Mitgliederverbände mit insgesamt 49,585 Mitgliedern; gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs von 563 Mitgliedern eingetreten. Im Tätigkeitsbericht wird dazu bemerkt, dass man einen etwas stärkeren Zuwachs erhofft habe. Der Bericht nimmt sodann Stellung zu der da und dort geäußerten Meinung, die schweizerische Angestelltenbewegung sei überorganisiert. Es sind eben in den letzten Jahren eine Reihe von lokalen und kantonalen Kartellen und Verbände entstanden, die noch nicht harmonisch in die Gesamtorganisation eingegliedert sind. Der Berichterstatter schlägt eine Rationalisierung vor in dem Sinne, dass statt Kantonalverbänden aus den Sektionen derselben Verbände Kantonalkartelle gebildet werden sollen, denen sämtliche Sektionen der V. S. A.-Verbände angehören. Unter dem Abschnitt « Beziehungen zum Gewerkschaftsbund » wird Kenntnis gegeben von den getroffenen Abkommen über die Organisationabgrenzung sowie von der Fühlungnahme bei der Beratung verschiedener sozialpolitischer Fragen. Der Bericht rapportiert sodann über die gesetzgeberischen Massnahmen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und die Stellung der Angestelltenverbände hierzu. Die Jahresrechnung der V. S. A. weist 31,000 Fr. Ausgaben auf, wovon der Hauptbetrag auf die Verwaltungskosten entfällt. Sie werden gedeckt durch die Bundessubventionen von 15,000 Fr., der verbleibende Fehlbetrag wird auf die Mitglieder umgelegt, was etwa 32 Rp. pro Mitglied ausmacht. Das Vermögen beläuft sich auf 18,170 Fr., was gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 548 Fr. bedeutet. Der Bericht bemerkt, dass diese Reserve ganz ungenügend sei angesichts der Kosten, die unter Umständen für eine einzige Aktion aufgebracht werden müssen.

Der Schweizerische Werkmeisterverband legt in einem ausführlichen Jahresbericht Rechenschaft ab über seine Tätigkeit. Der Mitgliederbestand hat um 51 zugenommen und betrug Ende 1928 6944. Breiten Raum beansprucht der Bericht über die Umwandlung der Sterbekasse in eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Diese Kasse verfügt über ein Vermögen von 1,939,382 Fr. Auch die Statuten der Arbeitslosenkasse wurden revidiert. Die Unterstützung beträgt 6 Fr. pro Tag, während ein Jahresbeitrag von nur Fr. 1.50 erhoben wird. Das Vermögen der Arbeitslosenkasse wird mit 56,729 Fr. ausgewiesen. Ferner besteht noch eine Hilfskasse mit einem Fonds von 16,191 Fr., der zum Teil aus dem Ertrag der Zeitung gespiesen wird. Der Berichterstatter spricht sich auch aus über das Abkommen der V. S. A. mit dem Gewerkschaftsbund, das da und dort bei den Mitgliedern zur Kritik Anlass gegeben hatte. Er schreibt unter anderem:

« Wir freuen uns, an dieser Stelle konstatieren zu dürfen, dass gerade in unsern Kreisen bezüglich diesem Abkommen mit dem Gewerkschaftsbund, nach erfolgten Aufklärungen und persönlicher Fühlungnahme mit den betreffenden Kollegen, eine tolerante Einstellung und verständnisvolleres Beurteilen gegenüber der V. S. A. und damit auch gegenüber unserer Verbandsleitung Platz gegriffen hat. »

Zum Schluss gibt der Berichtersteller der Hoffnung Ausdruck, dass das Verständnis für die Notwendigkeit einer einigen, standespolitisch geschulten Angestelltenschaft langsam Platz greife.

Der Schweizerische Heizer- und Maschinistenverband hat auch im Jahre 1928 wieder einen kleinen Rückgang der Mitgliederzahl um 34 erlitten. Diese beträgt nun 2246. Der Verband verfügt über eine Sterbekasse mit einem Fonds von 479,330 Fr. und eine Hilfskasse mit einem Vermögen von 37,364 Fr. Auf Beschluss der Delegiertenversammlung wurde Fühlung genommen mit dem Gewerkschaftsbund, um eventuell ein Uebereinkommen abzuschliessen, ähnlich wie es zwischen V. S. A. und Gewerkschaftsbund zustandekam. Diese Bestrebungen führten jedoch nicht zum Ziele, indem der Gewerkschaftsbund ein solches Uebereinkommen ablehnen musste, da dieser Verband keine Spitzenorganisation darstellt wie die V. S. A. Immerhin wird eine lose Fühlungnahme aufrechterhalten.

Der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter ist die einzige konfessionelle Splitterorganisation, die in ihrem Jahresbericht ausführlich Aufschluss gibt über Mitgliederbestand und Kassenverhältnisse. Er umfasste Ende 1928 114 Sektionen mit 6349 Mitgliedern. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beträgt 116 Personen oder 1,9 Prozent. « Wir gestehen offen », heisst es im Bericht, « dass wir hinsichtlich der Vermehrung des Mitgliederbestandes grössere Hoffnungen hegten. Die Vorkommnisse, die zu einer Neubesetzung des Westkrissekretariates führten und sodann die Aenderungen von Bestimmungen des Reglements der Arbeitslosenkassen haben eine Zeitlang etwas hemmend gewirkt. » Die Jahresrechnung wird im ganzen als erfreulich bezeichnet. « Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Hauptkasse und sodann die Arbeitslosenkasse, namentlich letztere, schwierig dasteht. » Die Arbeitslosenkasse musste 234,375 Fr. statutarische Unterstützungen ausbezahlen und verzeichnet auf Jahresende ein Defizit von 75,393 Fr. Gegenüber 1927 hat sich das Defizit um 34,933 Fr. erhöht. Der Verband verfügt ferner über eine Alters- und Hinterbliebenenkasse mit einem Vermögensbestand von 232,752 Fr. und über eine Notstandskasse, die im vergangenen Jahre 9000 Fr. Unterstützungen ausrichtete. Der Krankenkasse gehören 608 Personen an; ihr Fonds beträgt 12,610 Fr. Die Hauptkasse nahm 58,079 Fr. an Mitgliederbeiträgen ein. Der grösste Ausgabeposten ist die Entschädigung für die Sekretariate mit 44,217 Fr. Für Verbands-, Sektions- und Reisespesen, also ebenfalls Verwaltungskosten, werden weitere 51,745 Fr. ausgegeben. Das Verbandsorgan erfordert 17,104 Fr. Der Vermögensbestand der Verbandskasse betrug 65,867 Fr. Einschliesslich der Fonds beläuft sich das Reinvermögen auf 263,269 Fr. Wenn man diese Zahlen vergleicht mit denjenigen der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände, so muss man sich erneut fragen, was diese Splitterorganisation mit ihren Kässchen, die kaum über Wasser gehalten werden können, eigentlich bezweckt, wenn nicht die Schwächung der Front der Arbeitnehmer.

Der Landesverband freier Schweizer Arbeiter, die Arbeitnehmerorganisation der Freisinnigen Partei, gibt in seinem Jahresbericht 1928 erstmals Angaben bekannt über den Mitgliederbestand. Doch die Mitteilung, dass die Zahl der Sektionen und Verbände 41 betrage, die 3300 Mitglieder umfassen, klingt sehr gewunden, so dass man wohl ein grosses Frage-

zeichen dazu machen muss. Zuverlässiger scheint die Angabe über den Mitgliederbestand der Arbeitslosenkasse zu sein. Dieser betrug 1928 1226, was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 182 bedeutet. Wenn man diese Zahl auf etwa 2000 aufrundet, so wird man wohl die Gesamtmitgliederzahl dieses Verbandes nicht unterschätzen. Die Jahresrechnung wird nicht veröffentlicht. Der Verband darf also vor der Öffentlichkeit nicht Rechnung ablegen über seine Einnahmen und Ausgaben. Bekanntgegeben wird einzig, dass die Arbeitslosenkasse 37,411 Fr. ausbezahlt hat an 368 Bezüger. Die Rechnung weist einen Vermögensbestand von 10,817 Fr. auf.

Gemeinwirtschaft.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften.

Die Konsumgenossenschaften in der Schweiz sind zwar ziemlich alt, aber eine einheitlich zusammengefasste Bewegung ist erst verhältnismässig spät entstanden. Dem von Reichesberg herausgegebenen « Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung » ist zu entnehmen, dass schon in den 1840er Jahren oder noch früher da und dort Konsumvereine entstanden sind. 1865 erfolgte die Gründung des Allgemeinen Konsumvereins Basel, der später richtunggebend wirkte für die neugegründeten Vereine. Eine systematische genossenschaftliche Arbeit setzte dann ein mit der Gründung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (VSK) im Jahre 1890.

Die folgende Statistik gibt Aufschluss über die zahlenmässige Entwicklung der dem VSK angeschlossenen Vereine:

	Zahl der Vereine ¹	Zahl der Läden	Zahl der Mitglieder	Zahl der Angestellten	Warenumsatz in 1000	Reingewinn Franken	Rückvergütungen in 1000	Vereinsvermögen Franken
1900	116	419	83,549	1103	32,725	3,204	2,392	1,916
1906	229	726	152,494	2444	61,693	5,706	4,505	4,723
1910	301	993	212,322	3752	100,213	8,500	6,973	8,104
1915	388	1415	286,704	5311	135,510	9,096	7,602	12,589
1920	453	1806	362,284	7253	330,823	16,340	13,790	19,365
1921	467	1914	369,074	7431	337,366	14,455	12,511	18,966
1922	483	1953	363,478	7378	274,129	12,862	11,086	19,089
1923	494	1999	357,208	7369	264,310	13,558	11,546	20,192
1924	491	1996	352,399	7391	272,786	15,290	12,651	21,248
1925	491	2015	352,250	7488	275,900	16,039	13,284	21,833
1926	490	2038	351,997	7396	270,070	16,848	13,779	21,869
1927	487	2049	348,441	7411	271,027	18,045	14,749	24,064
1928	490	2098	350,973	7659	283,807	19,146	15,771	26,744

Zunächst ist eine rasche äussere Entfaltung festzustellen. Die Zahl der Vereine, der Läden und vor allem auch der Mitglieder stieg ganz bedeutend von 1900 bis 1910 und wuchs nachher weiter an bis 1920/21. Mit der wirtschaftlichen Krisis setzte dann ein Rückgang ein, der die Mitgliederzahl bis 1927 um etwa 20,000 reduzierte. Erst im vergangenen Jahre ist wieder eine Vermehrung der Genossenschaftsmitglieder eingetreten. Der Warenumsatz hat ungefähr dieselbe Entwicklung durchgemacht, nur noch ausgeprägter, infolge der starken Preisschwankungen. Die finanziellen Ergebnisse haben in den Krisen Jahren begreiflicherweise auch einen Rückgang erfahren, doch setzte hier die Besserung früher ein. Der Reingewinn der Verbandsvereine hat schon 1926 den Rekordstand von 1920 überholt. Der Gesamtbetrag der Vereinsvermögen hatte überhaupt nur eine geringe Einbusse zu verzeichnen und ist in den letzten Jahren wieder in rascher Vermehrung begriffen.